

## PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

### **DRPR fordert Bundesregierung zur Einrichtung eines Lobbyregisters auf Der DRPR-Vorsitzende zeigt sich in einem Brief an die Bundesregierung und die Koalitionsparteien enttäuscht über die Streichung aus dem Koalitionsvertrag**

*Darmstadt, 13. April 2018* – Der Vorsitzende des Deutschen Rates für Public Relations (DRPR), Prof. Dr. Lars Rademacher, hat sich nach Ostern in einem Brief an die Bundeskanzlerin und die Spitzen der Koalitionsparteien gewandt und die Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters gefordert. Eine Registerpflicht für alle, die für Geld Interessen vertreten, wäre ein entscheidender Schritt für die Transparenz der Interessenvertretung und ein Meilenstein für die politische Kultur in Deutschland, betont Rademacher.

In einem Brief an die Bundesregierung und die jeweiligen Spitzen der Koalitionsparteien zeigt sich der DRPR-Vorsitzende enttäuscht darüber, dass ein verpflichtendes Lobbyregister nicht Teil des Koalitionsvertrages geworden ist. Die SPD hatte sie als Teil eines Gesetzentwurfs über die „Vertretung von Interessen gegenüber dem deutschen Bundestag und den deutschen Bundesbehörden“ in die Koalitionsverhandlungen eingebracht, der jedoch den letzten Verhandlungen um den Koalitionsvertrag zum Opfer gefallen war.

Der Ratsvorsitzende fordert die Bundesregierung und die Spitzen der Koalitionsparteien in seinem Brief auf, über die aktuelle Vorhabenliste des Koalitionsvertrags hinaus die Fragen der Transparenz von Interessenvertretung im politischen Raum erneut aufzugreifen und im besten Fall ein eigenes Gesetz oder zumindest einen aktuellen Geschäftsordnungsbeschluss des Deutschen Bundestages auf den Weg zu bringen. „Es muss klar werden, was regelkonforme Arbeit im politischen Raum ist und wer versucht, in wessen Auftrag auf welche politische Entscheidung Einfluss zu nehmen“, so Rademacher.

Der DRPR verfügt bereits seit dem Jahr 2004 über eine eigene Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, die dem Schreiben beigelegt war und unter [www.drpr-online.de](http://www.drpr-online.de) abgerufen werden kann.

Der DRPR-Ratsvorsitzende appelliert in dem Schreiben abschließend an die Spitzen der Parteien und die Bundesregierung, das in ihrer Macht stehende zu tun, um verbindliche Offenlegungspflichten durchzusetzen. Denn nur durch mehr Transparenz könne die Spirale zuverlässig wiederkehrender Skandale um die politische Interessenvertretung durchbrochen werden.

## KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates

für Public Relations  
Hochschule Darmstadt  
Dekanat FB Media  
Haardtring 100  
64295 Darmstadt  
Tel. +49 6151 16-39442  
Fax+49 6151 16-39445  
E-Mail: [info@drpr-online.de](mailto:info@drpr-online.de)  
[www.drpr-online.de](http://www.drpr-online.de)

getragen von

DPRG GPRA BDP  
Trägerverein des Deutschen  
Rates für Public Relations e.V.  
c/o GPRA e.V.  
Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
Vorsitzender Uwe Kohrs  
Stellv. Regine Kreitz  
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

## ERKLÄRUNG

### **Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR**

*Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.*

*Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.*

*Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.*

*Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.*